



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 05.11.2015

2015/303
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	25.11.2015	
Rat der Stadt	26.11.2015	

Betreff

Erlass einer 8. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen 8. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes zu.

K r a v a n j a
Bürgermeister

W e r n e r
Vorstand

Sachverhalt

Der Entgelttarif der Entgeltordnung für Sonderleistungen des EUV Stadtbetriebes Castrop-Rauxel bedarf einer Anpassung, da eine Erhöhung des Reklamekostenanteils zur Deckung der für die Kirmesveranstaltungen anfallenden Werbungskosten erforderlich ist.

Außerdem wurde ein Tarif für den Einsatz der Marktmeister bei Sonderveranstaltungen (Trödelmärkte, WLT etc.) aufgenommen. Die Personalkosten für die Marktmeister werden dem EUV von der Stadt in Rechnung gestellt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 7 der Kommunalunternehmenssatzung ist der Verwaltungsrat für die Festsetzung allgemeiner Leistungsentgelte im Rahmen der übertragenen Aufgabenbereiche zuständig.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Kommunalunternehmenssatzung bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates.

Vor öffentlicher Bekanntmachung der Änderungsentgeltordnung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Änderungsentgeltordnung noch vom Rat der Stadt zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.